

eine Jubelfeier der Reformation und eine neue Ausgabe der nassauischen Kirchenordnung zu beraten. Die Feier fand am ersten Sonntag nach dem Reformationstage (2. November) statt; dabei wurde in allen Pfarreien ein für diesen Tag besonders verfaßtes Kirchengebet verlesen. Die 1618 neu herausgegebene und erweiterte Kirchenordnung läßt erkennen, wie sehr es das Bestreben des Grafen war, die kirchlichen und sittlichen Zustände in der Grafschaft zu verbessern. Die Leitung der geistlichen Angelegenheiten war einem Kirchenrat übertragen, der aus dem Superintendenten und aus weltlichen Räten bestand; der Amtsbezirk des Superintendenten war wieder in Inspektionen zerlegt. Die Kirchenzucht und die Aufsicht über das Pfarrvermögen hatte der Kirchenvorstand, der aus den Geistlichen und den angesehensten Gemeindegliedern (Senioren) bestand. Regelmäßige Synoden der Geistlichen unter Leitung der Superintendenten oder Inspektors und Visitationen der Kirchen sollten die Reinheit der Lehre und die Strenge der Zucht bewahren.

Die Bestimmungen der Ordnung von 1618 über die Kirchenzensur und Disziplin sind in kulturgeschichtlicher Beziehung recht beachtenswert. Besondere Kirchenzensoren mußten allmonatlich alles Straffällige in der Gemeinde anzeigen und die Bußgelder einsammeln; Beamte, Schultheißen und Meyer waren verpflichtet, ihnen dabei Hilfe und Schutz zu gewähren. Einige charakteristische Bestimmungen will ich hier aufführen.

Der Kirchenzensor, welcher etwas Straffälliges willentlich verschweigt, soll einen Ortsgulden Strafe bezahlen, im Wiederholungsfalle alle seine Ehrenämter verlieren. Die eine Hälfte der Bußen sollte den Zensoren zufallen, die andere der Kirche und den Armen zugute kommen. Sonntagsarbeit wurde mit 1 Ortsgulden¹⁾ gebüßt, ebenso die Verläumdung der Predigt. Fahren während der Predigt außer bei besonderer Notdurft und Erlaubnis kostete 2 Gulden, Verläumdung der Katechismuslehre 4 Albus, Sonntagsverkauf nach Bewandtnis, vorzeitiges Verlassen der Katechismus-

¹⁾ ein Ortsgulden = ein Viertelgulden. Ein Gulden hatte 15 Batzen oder 30 Albus, ein Albus 2 Kreuzer oder 8 Pfennige.